

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 1. Sitzung vom 22. Februar 2018

Traktandum Nr. 88

Registratur Nr. 10.3.74 / 10.18.00

Axioma Nr. 3172

Ostermundigen, 16.01.2018/SteBar



Interpellation (Motion) GLP/BDP Fraktion betreffend angemessene Information des Parlaments zu den aktuellen verwaltungsinternen Problemen; schriftliche Beantwortung

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt,

- i. dem Grossen Gemeinderat einen Bericht zur Kenntnisnahme vorzulegen, welcher die verwaltungsinternen Probleme im Zusammenhang mit den nicht in Rechnung gestellten Kehrichtgrundgebühren darlegt und auf die beschlossenen Massnahmen zur Behebung dieser Probleme eingeht;
- ii. dem Grossen Gemeinderat einen Bericht zur Kenntnisnahme vorzulegen, welcher die verwaltungsinternen Probleme im Zusammenhang mit der fehlerhaften Lohnbuchhaltung darlegt und auf die beschlossenen Massnahmen zur Behebung dieser Probleme eingeht;
- iii. den Grossen Gemeinderat schriftlich zu informieren, inwiefern er mit der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Abteilungen der Gemeinde Ostermundigen zufrieden ist und welche Massnahmen getroffen werden, um Zusammenarbeit zu verbessern. Insbesondere ist auf die in der GGR-Sitzung vom 29.06.2017 offenkundig gewordenen Kompetenzprobleme zwischen der Abteilung Präsidiales und Finanzen einzugehen.

Begründung / Fragen

Die in den drei Punkten erwähnten verwaltungsinternen Organisations- und Prozessprobleme wurden bereits entweder in den Medien oder in öffentlichen Parlamentssitzungen thematisiert.

Sowohl das Parlament als auch alle Einwohner von Ostermundigen haben ein grosses Interesse, dass die Sachlage sachgerecht darlegt wird und die getroffenen Massnahmen, welche verhindern sollen, dass ähnliches wieder in gehäufte Form vorkommt, erläutert werden.

Die vorliegende Motion will eine angemessene, proaktive, offizielle Kommunikation erwirken und somit auch verhindern, dass sich die Öffentlichkeit auf Basis von unvollständiger, einseitiger Information eine Meinung über die Gemeinde Ostermundigen bildet.

Gemeinderat

Schiessplatzweg 1
Postfach 101
3072 Ostermundigen

Telefon +41 31 930 14 14
Telefax +41 31 930 14 70
www.ostermundigen.ch

Damit leistet sie einen Beitrag zur Stärkung des Vertrauens der Einwohner von Ostermundigen in ihre Gemeinde.

Bemerkungen

Die Motionäre wünschen gem. Art. 53 Abs.8 der Geschäftsordnung des GGRs, dass über die drei Punkte separat befunden und abgestimmt wird.

Eingereicht am: 24.10.2017

Unterzeichnende: L. Alberucci, A. Bärtschi, gesamte Fraktion

Beantwortung des Gemeinderates vom 23. Januar 2018

Einleitung

Das Begehren der Motionäre kann formell nicht in einer Motion (bestimmtes Geschäft zum Beschluss unterbreiten) gestellt werden. Beim eingereichten Anliegen handelt es sich klar um ein Auskunftsbegehren und dies ist gemäss Art. 51 Gemeindeordnung resp. Art. 54 Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates in Form einer Interpellation einzureichen. Aus diesem Grunde hat der Gemeinderat diesen parlamentarischen Vorstoss in der Form einer Interpellation entgegengenommen.

Zu Frage i

Der Schlussbericht der im Februar 2017 durch den Ostermundiger Gemeinderat in Auftrag gegebene Überprüfung der Ursache für die Nichtverrechnung der Abfallgebühren zeigt, dass Fehler im Prozessablauf sowie menschliches Versagen die Ursachen für die Verrechnungsfehler waren.

Der Schlussbericht Abfallgebühren liefert die bereinigten Zahlen für den durch die nicht verrechneten Gebühren entstandenen Schaden. Dieser liegt tiefer als erwartet bei rund CHF 98'000.00. Befürchtet worden war ein Schaden in Höhe von rund CHF 180'000.00.

Im Zuge der umfassenden Überprüfung in der Abteilung Tiefbau + Betriebe wurden die internen Prozesse und die technischen Abläufe verbessert sowie auch personalrechtliche Schritte eingeleitet. Die für den Verrechnungsfehler verantwortliche Person hat die Gemeindeverwaltung verlassen.

Die GPK wurde anlässlich ihrer Sitzung vom 6. Dezember 2017 schriftliche mit einer Zusammenfassung des Schlussberichtes dokumentiert. Der Gemeinderat verweist auf die Kommunikation zu den Gebühren in der Abteilung Tiefbau + Betriebe vom 14. Dezember 2017.

Zu Frage ii

Die Lohnbuchhaltung hat in den letzten Jahren die geänderten und gestiegenen Erwartungen und Anforderungen an einen reibungslosen Ablauf nicht immer in allen Bereichen erfüllen können. Die gestiegenen Anforderungen führten zum Ausfall des Stelleninhabers und letztlich zu seiner Kündigung per 30. Juni 2017.

Als Sofortmassnahme und zur Klärung einer allfälligen Neuausrichtung der Lohnbuchhaltung wurde im Frühjahr 2017 die Firma Finances Publiques AG beauftragt. Die Pendenzen und Bereinigungen konnten in der Zwischenzeit erledigt werden und die Finances Publiques AG hat per 10. Januar 2018 ihren schriftlichen Schlussbericht eingereicht.

⇒ **Schlussfolgerung aus Schlussbericht Lohnbuchhaltung der Finances Publiques AG**

In den Jahren 2012 -2015 wurde im Personaldienst grundsätzlich solide Arbeit geleitet. Ab 2016 wurde sichtbar, dass wohl aufgrund der heftigen Veränderungen im Zusammenhang mit der Pensionskasse die Lohnbuchhaltung zeitlich und fachlich überfordert war, die nötigen Arbeiten vollständig zu erledigen. Die Lohnzahlungen erfolgten jedoch in aller Regel korrekt.

Die Pendenzen wurden aufgearbeitet, ein neuer befähigter Lohnbuchhalter konnte eingestellt werden und der Abschluss 2017 wird ordnungsgemäss vollzogen und revisions-technisch korrekt dokumentiert werden.

Nach Verbuchung des Lohnlaufes Januar 2018 wird für alle Sozialversicherungen eine fiktive Abrechnung erstellt. So können noch allfällige Mängel festgestellt und behoben werden. Wenn der Januar richtig eingestellt ist, steht einem korrekten Ablauf für das Jahr 2018 nichts im Weg.

Die GPK wird anlässlich ihrer Sitzung vom 14. Februar 2018 mit diesem Schlussbericht dokumentiert werden.

Zu Frage iii

Es wurde unter anderem auch mit externer Begleitung eine Mediation durchgeführt. Der Prozess bezüglich der Zusammenarbeit ist nach weiteren Gesprächen im Gemeinderat, aber auch zwischen den beiden Abteilungen abgeschlossen.

Im Rahmen einer Klausur im Dezember 2017 der Abteilungsleiterkonferenz wurde eine Standortbestimmung bezüglich den Aufgaben und Kompetenzen der Abteilungsleitenden vorgenommen. Dabei wurde unter anderem erkannt, dass Stellenbeschriebe aller Abteilungsleitungen modifiziert werden müssen. Die Anpassungen, welche auch zu Revisionen von Regulativen führen kann (Bsp.: OrgVo) entspricht unter anderem einer Zielsetzung des Projekts Aufgaben- und Leistungsüberprüfung. Der Gemeinderat plant als Instrument die Einführung eines Funktionendiagramms, welches in der OrgVo (Art. 8, 9, 10 und 11) bereits vorgesehen wäre, aber seit der Verselbständigung der Gemeinde nie erarbeitet wurde.

Der Gemeinderat wird den Grossen Gemeinderat im Rahmen der Arbeiten zur Aufgaben- und Leistungsüberprüfung voraussichtlich im 4. Quartal 2018 über dieses Teilziel orientieren. Im Weiteren verweist der Gemeinderat zum Projekt Aufgaben- und Leistungsüberprüfung auf das Traktandum „Orientierungen des Gemeinderates“ anlässlich der Sitzung vom 22. Februar 2018.

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten
Präsident



Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin